



Einladung zur Vortragsveranstaltung

Aktuelle Entwicklungen im Gewerblichen Rechtsschutz in Japan und Deutschland

Japan und Deutschland zählen traditionell zu den weltweit führenden Technologienationen. Die Rechtsordnungen beider Länder enthalten ausdifferenzierte Regelungen zum Schutz von Innovationen und ihre Rechtsprechung ist sehr weit entwickelt. Nicht ohne Grund beobachten Praktiker in beiden Ländern sehr genau, welche gesetzliche Vorhaben im jeweils anderen Land bestehen und wohin sich die Rechtspraxis entwickelt.

Sonderhoff & Einsel und Preu Bohlig & Partner verfügen zusammen über mehr als 150 Jahre Erfahrung im gewerblichen Rechtsschutz in Japan und Deutschland. Wir möchten mit unserem Seminar im Herbst 2017 über einige der neusten Entwicklungen in diesem Rechtsgebiet berichten und laden Sie herzlich dazu ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Donnerstag, 5. Oktober 2017

11:15 Uhr - 17:30 Uhr
anschließend Empfang

Veranstaltungsort

Kaufmanns-Casino München e.V.
Odeonsplatz 6, Eingang Galeriestraße,
80539 München

Anmeldung

Bitte melden Sie sich mit beigefügtem Formular an.

Da die Plätze aufgrund der räumlichen Gegebenheiten begrenzt sind, berücksichtigen wir die Zusagen nach Anmeldungseingang.

Programm, 5. Oktober 2017

- 11:15 *Eintreffen und Registrierung*
- 11:50-12:00 **Begrüßung**
Dr. Axel Oldekop, Preu Bohlrig & Partner
- 12:00-13:00 **Recent changes to the employee invention system in Japan /
Arbeitnehmererfindungsrecht aus deutscher Sicht**
*Ayano Ueda, Bengoshi (Rechtsanwältin nach japanischem Recht),
Sonderhoff & Einsel Law and Patent Office, Tokyo*
Dr. Christian Kau, Rechtsanwalt, Preu Bohlrig & Partner, Düsseldorf
- 13:00-14:30 *Mittagspause*
- 14:30-15:30 **Änderungen im Haager Designschutzabkommen aus deutscher und japanischer Sicht**
Andreas Haberl, Rechtsanwalt, Preu Bohlrig & Partner, München
Nobuchika Mamine, Rechtsanwalt, Sonderhoff & Einsel Law and Patent Office, Tokyo
- 15:30-15:45 *Kaffeepause*
- 15:45-16:15 **Patent Infringement Litigation in Japan**
*Kengo Sakai, Bengoshi (Rechtsanwalt nach japanischen Recht),
Sonderhoff & Einsel Law and Patent Office, Tokyo*
- 16:15-16:45 **Einstweilige Verfügungen in Patentsachen in Deutschland**
Martin Momtschilow, Rechtsanwalt, Preu Bohlrig & Partner, Düsseldorf
- 16:45-17:15 **Jüngste Entwicklungen im japanischen Einspruchsverfahren**
*Felix Einsel, Benrishi (Patentanwalt nach japanischem Recht),
Sonderhoff & Einsel Law and Patent Office, Tokyo*
- 17:15-17:30 *Abschließende Diskussion / Fragen und Antworten*
- ab 17:30 *Networking-Empfang mit der Möglichkeit zum individuellen
Erfahrungsaustausch und Kennenlernen*

Hinweis: Die Vorträge mit englischsprachigem Titel erfolgen auf Englisch.

Die Vorträge und Referenten

11:50-12:00

Leitung



Dr. Axel Oldekop, Preu Bohlig & Partner

Als Rechtsanwalt und Partner bei Preu Bohlig & Partner berät und vertritt Dr. Axel Oldekop innovative Technologieunternehmen aus dem In- und Ausland schwerpunktmäßig in der Prozessführung in Verletzungs- und Rechtsbestandsverfahren.

12:00-13:00

Recent changes to the employee invention system in Japan

Companies need to carefully handle employee inventions created from their R&D activities under the relevant regulations in each jurisdiction. In Japan, there was an amendment to the employee inventions regulations last April which would impact a company's ability to secure invention rights and affect the payment of remuneration to employees for their inventions. This seminar will introduce the current regulations in Japan and offer comparative views from German ArbEG. Both the overview of current regulations and the discussion on the changes made will be beneficial to companies which already have or are now preparing an R&D center in Japan.



Ayano Ueda (Bengoshi), Sonderhoff & EinSEL

Ayano Ueda praktiziert hauptsächlich im Bereich des allgemeinen Handels- und Gesellschaftsrechts, Mergers & Acquisition sowie in Schlichtungsverfahren.

Wichtige Aspekte des Arbeitnehmererfindungsrechts aus deutscher Sicht

Auch wenn es in letzter Zeit keine Änderungen im deutschen Arbeitnehmererfindungsgesetz gab, ist die Umsetzung transparenter und angemessener Vergütungsmodelle in Deutschland nach wie vor ein wichtiges Thema. Ergänzend zur Präsentation über die Perspektive des japanischen Rechts behandelt dieser Vortrag verschiedene Vergütungsmodelle nach deutschem Recht. Zudem wird dargestellt, wie solche Modelle in internationalen Unternehmen eingeführt werden können und welches Recht für deutsche Arbeitnehmer im Ausland sowie ausländische Arbeitnehmer in Deutschland anwendbar ist.



Dr. Christian Kau (Rechtsanwalt) Preu Bohlig & Partner

Dr. Christian Kau ist besonders auf den gewerblichen Rechtsschutz mit technischem Hintergrund spezialisiert. Ebenso berät er häufig im Arbeitnehmererfindungs- sowie im IT-Recht.

14:30-15:30

Anmeldung von Designrechten in Japan nach dem Haager Abkommen

Im Jahr 2015 ist Japan Mitglied des Haager Abkommens geworden, was die Registrierung von Designrechten für europäische Anmelder erleichtern sollte. Jedoch ist es nicht so einfach, da die Vorgaben für Wiedergaben des Designs in Japan deutlich anspruchsvoller sind als in Europa. Dieser Vortrag zeigt anhand konkreter Beispiele, wie man mögliche Probleme vermeiden oder im späteren Verlauf der Anmeldung lösen kann.



Nobuchika Mamine (Rechtsanwalt), Sonderhoff & EinSEL

Nobuchika Mamine berät auf dem Gebiet des Handels- und Gesellschaftsrechts, bei M&As und Transaktionen sowie im gewerblichen Rechtsschutz. Er ist Lehrbeauftragter für Gewerblichen Rechtsschutz an der Tokyo University of Science.

Änderungen im Haager Designschutzabkommen aus deutscher Sicht

Das Haager Abkommen stellt das einzige größere internationale System für Designanmeldungen dar, anders als der Patentrechtszusammenarbeitsvertrag (PCT) erfasst es jedoch nur eine kleinere Zahl der weltweiten Staaten. In den Jahren 2014 und 2015 sind Korea, Japan und die USA beigetreten, wodurch das Haager System attraktiver werden könnte. Der Vortrag behandelt das rechtliche Grundgerüst sowie die Designanmeldung nach dem Haager System und zeigt Schwierigkeiten im Hinblick auf die neuen Mitglieder auf.



Andreas Haberl (Rechtsanwalt), Preu Bohlig & Partner

Andreas Haberl berät in allen Bereichen des gewerblichen Rechtsschutzes. Er wird regelmäßig in allen wichtigen Anwalts-Rankings sowohl im Patentrecht als auch im Marken- und Wettbewerbsrecht empfohlen.

15:45-16:15

Patent Infringement Litigation in Japan

Patent infringement litigation not only affects companies which have patents in Japan, but also companies which simply conduct business in Japan, as they are at risk of being involved in an infringement lawsuit. This seminar will introduce the basics of patent litigation in Japan, especially on infringement litigation, from both a theoretical and practical perspective. We will also provide comparative views from German patent litigation proceedings.



Kengo Sakai (Bengoshi), Sonderhoff & EinSEL

Kengo Sakai praktiziert hauptsächlich im Bereich des allgemeinen Handels- und Gesellschaftsrechts, bei Finanztransaktionen, bei Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes wie bei Patent- und Markenlizenzverträgen usw., bei arbeitsrechtlichen Fragen, in Prozessen und Schlichtungsverfahren.

16:15-16:45

Einstweilige Verfügungen in Patentsachen in Deutschland

Auch wenn die Hürden hoch sind, sind einstweilige Verfügungen in Patentsachen durchaus möglich. Die deutschen Patentverletzungsgerichte haben eine umfangreiche Rechtsprechung zu den Voraussetzungen und spezifischen Umständen einer einstweiligen Verfügung entwickelt. Diese Rechtsprechung ist vor kurzem durch Vorgaben des Oberlandesgerichts Düsseldorf zu Verfügungen zu standardessentiellen Patenten unter dem Regelungsregime in Sachen Huawei/ZTE erweitert worden. Darin wird die Voraussetzung unverzüglichen Handelns betont. Mithin sind nach Kenntnisnahme der relevanten Umstände einer Patentverletzung schnelles Handeln sowie eine konsequente und koordinierte Rechtsverfolgung wichtiger geworden denn je.



Martin Momtschilow (Rechtsanwalt), Preu Bohlig & Partner

Martin Momtschilow berät insbesondere im streitigen Patentrecht und hat große Erfahrung bei der Durchsetzung von Schutzrechten im einstweiligen Rechtsschutz.

16:45-17:15

Jüngste Entwicklungen im japanischen Einspruchsverfahren

Seit ihrer Abschaffung im Jahr 2003 waren Einsprüche nach Patenterteilung in Japan nicht zulässig. Am 1. April 2015 jedoch trat ein neues Gesetz für Einspruchsverfahren in Kraft und mit ihm wurde ein neues System für „post-grant oppositions“ eingeführt. In vielerlei Hinsicht ist das neue Recht eine Kopie des alten Systems, zugleich gibt es jedoch wichtige Unterschiede sowohl in rechtlicher als auch in praxisbezogener Sicht. Ziel dieses Vortrags ist es, die Unterschiede vorzustellen und aufzuzeigen, wie man das neu eingeführte Einspruchsverfahren bestmöglich nutzen kann.



Felix-Reinhard EinSEL (Benrishi), Sonderhoff & EinSEL

Felix EinSEL ist Patentanwalt nach japanischem Recht und Managing Partner bei der Rechts- und Patentanwaltskanzlei Sonderhoff & EinSEL in Tokyo. Seine Fachgebiete liegen im Bereich der Elektrotechnik, des Markenrechts sowie des Geschmacksmusterrechts. Die Kanzlei vertritt vorwiegend die Interessen europäischer Unternehmen aus allen Industrie- und Dienstleistungsbereichen in Japan

Fax-Anmeldung Vortragsveranstaltung

Aktuelle Entwicklungen im Gewerblichen Rechtsschutz in Japan und Deutschland

Ja, ich nehme am 5. Oktober 2017 teil.

Ich kann leider nicht teilnehmen.

Vor- und Zuname _____

Unternehmen _____

Funktion _____

Email _____

Telefon _____

Ich komme in Begleitung von _____

Vor- und Zuname _____

Unternehmen _____

Funktion _____

Anmerkung _____

Kontakt und Anmeldung (auch für Rückfragen)

per Fax +49 (0)89 - 383870 - 22

per Mail anf@preubohlig.de

per Post Preu Bohlig & Partner
z.H. Anja Friedrich
Leopoldstraße 11a
80802 München